

Steuern und Abgaben | 19.02.2015 | Lesezeit 2 Min.

Sie sinken nicht, sie steigen

Beim Blick auf die erste Gehaltsabrechnung nach einer Lohnerhöhung stellt sich meist Ernüchterung ein. Denn bei vielen Arbeitnehmern kommt vom Lohnplus nur rund die Hälfte im Portemonnaie an – das gilt selbst für Arbeiter und Angestellte mit eher niedrigen Einkommen.

Viele Arbeitnehmer dürften sich in den kommenden Wochen über eine Gehaltserhöhung freuen, schließlich versuchen die Gewerkschaftsvertreter diverser Branchen und Regionen gerade, in den Tarifverhandlungen für ihre Klientel so viel wie möglich herauszuholen. Doch die Freude währt meist nur kurz: Denn vom ausgehandelten Lohnplus bleibt Arbeitern und Angestellten nicht allzu viel, da der Staat kräftig mitkassiert (Grafik):

Sogar Geringverdiener - sofern sie Single und kinderlos sind - müssen von 100 Euro Lohnerhöhung nahezu 47 Euro abführen.

Was bleibt von einer Gehaltserhöhung?

So viel bleibt einem ledigen und kinderlosen 40-Jährigen von 100 Euro Lohnerhöhung netto übrig, in Euro

	Monatliches Bruttogehalt im Jahr 2014		
	2.000	3.500	5.500
Gehaltserhöhung im Jahr 2015	100,00	100,00	100,00
Lohnsteuer	22,92	28,84	39,67
Solidaritätszuschlag	1,26	1,59	2,18
Kirchensteuer	2,06	2,60	3,57
Steuern insgesamt	26,24	33,03	45,42
Rentenversicherung	9,35	9,35	9,35
Arbeitslosenversicherung	1,50	1,50	1,50
Krankenversicherung	8,20	8,20	0
Pflegeversicherung	1,43	1,43	0
Sozialabgaben insgesamt	20,48	20,48	10,85
Netto	53,28	46,49	43,73
Steuer- und Abgabenlast in Prozent	46,72	53,51	56,27

Stand: Februar 2015; die Beispielrechnungen beziehen sich auf einen Arbeitnehmer, der kirchensteuerpflichtig (mit 9 Prozent) und gesetzlich krankenversichert ist (mit einem Zusatzbeitrag von 0,9 Prozent) und in den alten Bundesländern wohnt; Ursprungsdaten: Bundesministerium der Finanzen

 Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2015 IW Medien · iwd 8

Bei Normal- und Gutverdienern derselben Kategorie betragen die Abzüge durch Steuern und Abgaben sogar mehr als die Hälfte.

Etwas geringer fällt die Steuer- und Abgabenlast für Familien und Alleinerziehende aus: Ehegattensplitting und Kinderfreibeträge sorgen dafür, dass beispielsweise ein

normal oder gut verdienender Alleinverdiener mit Familie und zwei Kindern rund 44 Prozent an den Staat abführt; Geringverdiener mit der gleichen Familienkonstellation kommen sogar mit gut 34 Prozent davon.

Die Beteuerungen der Politik, die Steuer- und Abgabenlast der Bundesbürger sei seit Anfang Januar gesunken, gehen an der Realität vorbei. Tatsächlich sind die Belastungen vielfach gestiegen oder sogar unverhältnismäßig hoch:

1. **Beiträge zur Renten- und Pflegeversicherung.** Zwar ist der Beitragssatz für die Rentenversicherung zum 1. Januar 2015 um 0,2 Prozentpunkte gesunken, allerdings ist gleichzeitig der Pflegeversicherungsbeitrag um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Unter dem Strich bleibt also eine zusätzliche Belastung.
1. **Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.** Auch die Krankenkassenbeiträge sind zum Jahreswechsel reduziert worden - von 15,5 Prozent auf 14,6 Prozent. Allerdings steht es den Krankenkassen frei, einen Zusatzbeitrag zu erheben - und die meisten gesetzlichen Krankenkassen machen davon Gebrauch.
1. **Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen.** Anfang 2015 sind die Beitragsbemessungsgrenzen in den Sozialsystemen angehoben worden: Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ist in den alten Bundesländern um 100 Euro auf monatlich 6.050 Euro gestiegen (im Osten um 200 Euro auf 5.200 Euro), in der gesetzlichen Krankenversicherung stieg sie bundesweit um 75 Euro auf 4.125 Euro. Damit beträgt der maximale Arbeitnehmerbeitrag zur Rentenversicherung in Westdeutschland statt zuvor 562 Euro nun 566 Euro monatlich.
1. **Progressive Einkommenssteuer.** Da der progressive Einkommenssteuertarif nicht an die jährliche Preisentwicklung angepasst wird, kassiert der Fiskus bei Gehaltserhöhungen durch die kalte Progression überproportional.

Kernaussagen in Kürze:

- Bei vielen Arbeitnehmern kommt vom Lohnplus nur rund die Hälfte im Portemonnaie an.
- Selbst Geringverdiener müssen mitunter von 100 Euro Lohnerhöhung fast 47 Euro abführen.
- Etwas geringer fällt die Steuer- und Abgabenlast für Familien und Alleinerziehende aus.